

## Samtgemeinde Elbtalau

<b>Beschlussvorlage (öffentlich) (08/0003/2025)</b>	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 06.01.2025
Sachbearbeitung:	Herr Klafak , EB Kommunale Dienste Elbtalau

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>	<b>TOP</b>
Betriebsausschuss Kommunale Dienste der Samtgemeinde Elbtalau	27.01.2025	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Elbtalau		Vorberatung	
Rat der Samtgemeinde Elbtalau		Entscheidung	

### Verlegung des Betriebshofes Kommunale Dienste Elbtalau

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Beschluss, die Baumaßnahmen auf dem Betriebsgrundstück in Dannenberg (Elbe) in zwei Abschnitten durchzuführen, wird aufgehoben.
2. Der Betriebshof des Eigenbetriebes Kommunale Dienste Elbtalau wird vom Dömitzer Damm in das Gewerbegebiet „Breaser Weg“ verlegt.
3. Die erforderliche Infrastruktur ist auf dem neuen Betriebsgelände herzustellen.
4. Hierfür und für die Errichtung eines Betriebsgebäudes und einer Lagerhalle ist ein Bauantrag zu stellen.
5. Voraussetzung für die Verlegung und somit der Bauantragstellung ist eine zwischen der Stadt Dannenberg (Elbe) und der Samtgemeinde Elbtalau zu schließende Grundstücksvereinbarung zur Übertragung des künftigen Betriebsgeländes.

#### **Sachverhalt:**

Mit dem Vertrag der Samtgemeinde Dannenberg (Elbe) und der Samtgemeinde Hitzacker (Elbe) zur Bildung der Samtgemeinde Elbtalau wurde auch der Zusammenschluss der beiden Eigenbetriebe geregelt. Die Samtgemeinden hatten jeweils einen Baubetriebshof, die als Eigenbetriebe geführt wurden.

Um einen Baubetriebshof auch zukünftig wirtschaftlich zu führen, war eine Zusammenlegung der beiden Betriebe an einen Standort erforderlich.

Daraufhin wurden beide Standorte geprüft, ob eine Zusammenlegung in Hitzacker (Elbe) oder Dannenberg (Elbe) möglich ist. Auch die Verlegung an einen neuen Standort wurde geprüft und diskutiert.

Das Ergebnis der Prüfung war die Entscheidung, die beiden Betriebshöfe auf dem Betriebsgrundstück des Betriebshofes in Dannenberg (Elbe) zusammenzulegen.

Die erforderlichen baulichen Maßnahmen sollten in zwei Abschnitten erfolgen. Zunächst sollte eine neue Satteldachhalle mit Anschleppung für die Fahrzeuge, Geräte und Maschinen errichtet werden. Als zweiter Schritt der Neu-, Um- oder Erweiterungsbau des Betriebsgebäudes. Zunächst wurde die Lagerhalle gebaut. In einem Ortstermin und der anschließenden Sitzung des Betriebsausschusses auf dem Betriebsgelände wurde jedoch beschlossen, neben dem geplanten Abriss des alten Betriebsgebäudes auch die alte und baufällige Halle mit dem Werkstattbereich ebenfalls abzureißen und in einen Neubau des Betriebsgebäudes mit aufzunehmen.

Der entsprechende Planungsauftrag wurde erteilt, die Bauantragsunterlagen erarbeitet und der entsprechende Bauantrag eingereicht. Die Baugenehmigung liegt zwischenzeitlich vor. Die erforderlichen Haushaltsmittel wurden im Haushalt 2024 veranschlagt.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen hat der Rat der Samtgemeinde Elbtalau jedoch einen Sperrvermerk für die Baukosten des geplanten Betriebsgebäudes mit dem Zusatz beschlossen, dass diese nur durch einen Beschluss des Rates der Samtgemeinde Elbtalau freigegeben werden können.

Vorher sollten die Samtgemeinde Elbtalau sowie die Städte Dannenberg (Elbe) und Hitzacker (Elbe) über die aus der möglichen Investition resultierenden finanziellen Konsequenzen informiert werden, um gemeinsam über eine wirtschaftliche tragfähige Lösung abstimmen zu können.

Die Verwaltung hat daraufhin ein Konzept zur personellen, finanziellen und strukturellen Entwicklung des Eigenbetriebes erarbeitet. Das Konzept wurde im Betriebsausschuss, den Verwaltungsausschüssen der Städte Dannenberg (Elbe) und Hitzacker (Elbe) und im Samtgemeindeausschuss vorgestellt.

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 06.06.2024 beschlossen, dass vor weiteren Investitionen am Dömitzer Damm ein Neubau des Betriebshofes an einem anderen Standort untersucht werden soll.

Die dafür erforderlichen Investitionssummen sollen benannt werden. Auf der Basis des vorhandenen Raumkonzeptes soll ein Zweckbau auf einer „grünen Wiese“ geplant und kostenmäßig bewertet werden. Dabei sollte keinesfalls die Architektur im Vordergrund stehen.

In einer Arbeitsgruppe und mit dem beauftragten Architekten haben zahlreiche Gespräche stattgefunden. Es wurden alle Aspekte der bisherigen Planung noch einmal geprüft.

Als Ergebnis bleibt festzuhalten, dass unter der Voraussetzung einer Grundstücksregelung zwischen der Stadt Dannenberg (Elbe) und der Samtgemeinde Elbtalaue und eine in die Zukunft orientierten Planung, die Verlegung des Betriebshofes in das Gewerbegebiet „Breeser Weg“ sinnvoll und kostenmäßig darstellbar ist. Das wurde dem Rat der Samtgemeinde Elbtalaue in der Sitzung am 12.12.2024 im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über den Haushalt 2025 vorgetragen. Der Rat der Samtgemeinde Elbtalaue hat daraufhin den Sperrvermerk aufgehoben und zusätzliche Haushaltsmittel bereitgestellt.

Die bisherige Planung sollte entsprechend geändert und die im Beschlussvorschlag aufgeführten Punkte beschlossen werden.

#### **Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:**

- 

#### **Anlagen:**

-